



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter Erziehungshilfe (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung voraussichtlich befristet bis Juni 2027 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden Teilzeitwünsche gern berücksichtigt.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie selbständiges und (erst ab EG 9a) eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

1. Hilfen zur Erziehung, u.a.

1.1 Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige, u. a.

- Erstellung von sozialpädagogischen Diagnosen, Indikationsstellung, analytische Tätigkeiten zur Bedarfsermittlung
- Weitervermittlung an Spezialdienste (Pflegekinderdienst/ Eingliederungshilfe) oder Beratungsstellen
- Installation bedarfsgerechter und -deckender Hilfen, Vermittlung, Begleitung, Koordination und Steuerung (einschließlich wirtschaftlicher Aspekte) der Hilfeformen gemäß §§ 27- 35 SGB VIII und § 41 SGB VIII
- Erstellung und Fortschreibung der Hilfepläne gemäß § 36 SGB VIII
- Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Einrichtungen und Institutionen, Schulen, Psychologen, Kinderärzten, psychiatrischen Kliniken, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Kinderschutzfachstelle
- Hausbesuche, Besuche von Einrichtungen, Tagesgruppen und anderen freien Trägern der Jugendhilfe, Ausbildungseinrichtungen

1.2 Mitwirkung in Helferkonferenzen/ Teamberatungen, u. a.

- Erarbeitung von Vorschlägen geeigneter Unterstützung für Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige entsprechend vorliegender Diagnosen in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Einrichtungen und Institutionen, Schulen, Psychologen, Kinderärzten, psychiatrischen Kliniken, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Kinderschutzfachstelle
- Teamberatungen zur Entscheidungsfindung geeigneter Hilfe- und Unterstützungsangebote
- Teilnahme an Kinderschutzfallberatungen

2. Kinderschutz und Krisenintervention, u.a.

2.1 Tätigkeiten im Rahmen des Kinderschutzes, u. a.

- Beratung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII
- Prüfung von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII
- Auswahl, Durchführung und Kontrolle der geeigneten Hilfen bzw. Erstellung von notwendigen Schutzkonzepten und deren fortlaufende Kontrolle

2.2 Krisenintervention, Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, u. a.

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Klärung der Situation gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten

2.3 Inobhutnahmen im Rahmen der Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers bei Aufgreifen bzw. nach Zuweisungsbescheid des Landesverwaltungsamtes

3. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 50 SGB VIII, u. a.

- Erarbeitung von Stellungnahmen für die familiengerichtlichen Verfahren
- Teilnahme an Verhandlungen vor dem Familiengericht

4. Maßnahmen zur Förderung in der Familie

- formlose erzieherische Betreuung und Beratung in Krisensituationen, Familienberatung, Vermittlung von sozialen Kontakten, Wohnungen, Vermittlung von materiellen und anderen sozialrechtlichen Ansprüchen gemäß § 16 SGB VIII
- Trennungs-, Scheidungs - und Umgangsberatung

5. andere Aufgaben der Jugendhilfe

- Erarbeitung von Stellungnahmen und Zuarbeiten an die Staatsanwaltschaft zur Perspektive straffällig gewordener Kinder
- Budgetierung (Überwachung und Steuerung von Kosten)
- Teilnahme an Supervisionen

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- abgeschlossenes Fachhochschul-/ Hochschulstudium als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Kindheitspädagoge, Heilpädagoge, Psychologe oder Erziehungswissenschaftler
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- Vorlage eines unbelasteten erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung
- Zertifizierung zur Kinderschutzfachkraft bzw. Bereitschaft, diese Weiterbildung zu absolvieren
- Vertiefung von rechtlichem Grundlagenwissen: insbesondere SGB VIII, SGB I und X, BGB, einschlägige Kinderschutzgesetze
- Einfühlungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Selbstreflexion in Bezug auf Work-Life-Balance (Stressresistenz)
- Eigeninitiative zur Annahme von Weiterbildungen
- gute PC-Kenntnisse
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Durchführung von Rufbereitschaften

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem aufgeschlossenen und interdisziplinären Team
- Ihnen die Möglichkeit Ihre persönlichen Stärken und Ideen in die Arbeit einzubringen
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen und die Möglichkeit der teilweisen Nutzung von Home-Office
- kontinuierliche Teamsupervisionen und nach Bedarf Einzelsupervisionen
- Unterstützung durch teaminterne Fall- und Dienstberatungen
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26. Februar 2026** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 6. Februar 2026